

2. Fragestellung und theoretische Grundannahmen

Der seit 2015 neu mobilisierte Diskurs um die »Bekämpfung von Fluchtursachen« weist eine neue Intensität auf, die nicht nur für die vorliegende Arbeit der entscheidende Ausgangspunkt war. Die Hochkonjunktur der politischen Forderung zog mehrere wissenschaftliche Beiträge nach sich, die sich mit dem Fluchtursachen-Diskurs nach 2015 beschäftigen, und die ich im Folgenden knapp darstelle. Sie geben Aufschluss über die Forschungslücke, die meine Arbeit schließen möchte.

Wissenschaftliche Beiträge von Think Tanks mit entwicklungs- und außenpolitischem Schwerpunkt haben sich vor allem mit der Frage beschäftigt, inwiefern die politische Forderung nach Fluchtursachenbekämpfung realistischerweise überhaupt erhoben werden kann, welche Probleme sie hervorruft und ob die damit verknüpften Politiken empirischen Gegebenheiten standhalten. So problematisieren Steffen Angenendt und Anne Koch von der Stiftung Wissenschaft und Politik das »Mantra« der Fluchtursachenbekämpfung, da dieses »unrealistische Erwartungen an die Entwicklungszusammenarbeit« (Angenendt/Koch 2016, 41) wecke und nehmen eine Einschätzung vor, welche Beiträge diese im Hinblick auf Fluchtursachen leisten könne (ebd., 41ff.). Auch Susan Fratzke und Brian Salant unterziehen in einer Studie für das Migration Policy Institute die forcierte Verknüpfung zwischen Entwicklung und Migration im Fluchtursachen-Diskurs einer kritischen Betrachtung (Fratzke/Salant 2018). Mehrere Veröffentlichungen beschäftigen sich mit dem EU-Treuhandfonds für Afrika (EUTF) als wichtigstem Instrument, das auf EU-Ebene zur Bekämpfung von Fluchtursachen 2015 eingerichtet wurde (Bartels 2018; Carrera et al. 2018; Castillejo 2016b; Hauck/Knoll/Herrero Cangas 2015; Herrero Cangas/Knoll 2016; Kipp 2018). Leonhard den Hertog ordnet den EUTF in die politischen Antworten der EU auf die Krise 2015 ein, die weitgehend über die Schaffung neuer Finanzinstrumente erfolgten (Den Hertog 2016a; 2016b). Vielfach wird in den Darstellungen zu den EU-Vorstößen auf die These des »migration hump« verwiesen, die einen einfachen Kausalzusammenhang zwischen einem höheren Entwicklungs- und Einkommensniveau und einer Abnahme von Migrationsbewegungen zurückweist (Angenendt/Martin-Shields/Schraven 2017; Fratzke/Salant 2018; Schraven 2015). Die Wirksamkeit der neu geschaffenen Instrumente stellen die Autor:innen aus diesem Grund in Frage. Den Implikationen des Diskurses für

die Entwicklungspolitik geht auch Benjamin Schraven in seiner Darstellung der deutschen Debatte um Fluchtursachen nach (Schraven 2019).

Weitere wissenschaftliche Beiträge zielen darauf, die neue Konjunktur des Diskurses und der Politiken um Fluchtursachenbekämpfung im Kontext von Entwicklungs- und Migrationspolitik einzuordnen (Carling/Talleraas 2016). Die Fragestellung, inwiefern die »europäische Flüchtlingskrise die Entwicklungszusammenarbeit« verändert, wird auch in dem von Hartmut Sangmeister und Heike Wagner herausgegebenen Buch behandelt (Sangmeister/Wagner 2017), wobei die Folgen der Forderung nach Fluchtursachenbekämpfung für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) im Fokus stehen. Andreas Fisch untersucht, ob und inwiefern »Entwicklung zur Eindämmung der Fluchtgründe« beitragen kann anhand des Beispiels des »Marshallplan mit Afrika« (Fisch 2017). Frauke Banse problematisiert die Strategie, mittels Privatinvestitionen Fluchtursachenbekämpfung zu betreiben und ordnet die Vorstöße der Bundesregierung sowie auf EU-Ebene in einen allgemeineren Trend zur Finanzialisierung von Entwicklungszusammenarbeit ein (Banse 2019; 2021). Boniface Mabanza Bambu formuliert eine Kritik, die sich insbesondere an die Vorstöße der Bundesregierung richtet und aufzeigt, wie die verfolgten Ansätze wesentliche Zusammenhänge globaler Ungleichheit ausblenden (Mabanza Bambu 2016).

Während der Fokus dieser Beiträge eher aus der wirtschafts- und entwicklungswissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Thema Entwicklung und Entwicklungszusammenarbeit hervorgeht, wurden auch Beiträge in der kritischen Migrationswissenschaft veröffentlicht: Mit einem stärkeren Fokus auf die europäischen Politiken und den Diskurs um Fluchtursachenbekämpfung hat sich Olaf Bernau kritisch mit den Vorstößen auseinandergesetzt und diese insbesondere im Kontext Westafrikas diskutiert (Bernau 2019; 2021). Auch Miriam Lang (2017) und Daniel Bendix (2018a) haben Kritiken zum Themenkomplex Fluchtursachenbekämpfung aus einer postkolonialen Perspektive formuliert. Sie verbinden ihre Beiträge mit dem Versuch, Diskussionen der antirassistischen Bewegungen mit denjenigen zu verknüpfen, die sich beispielsweise im Rahmen der Degrowth-Bewegung mit Fragen globaler Ungleichheit und Kapitalismuskritik befassen.

Loren Landau zeigt auf, wie sich die seit 2015 zunehmenden Bemühungen, die Ursachen von Fluchtmigration zu bekämpfen, als eine von drei Strategien eines »Containment Development« verstehen lassen: Ein Verständnis von Entwicklung, das in postkolonialer Manier auf die Sesshaftigkeit und Exklusion von Afrikaner:innen abziele (Landau 2019). Ähnlich zeigt auch die Migrationsforscherin Laura Stielike in ihrem Artikel »Dispositive der (Im)mobilisierung« (Stielike 2021), wie zwei Grundannahmen die aktuelle Debatte um Fluchtursachenbekämpfung prägen: »die Vorstellung von einer sesshaften Lebensweise als Norm« und die »Möglichkeit, Migration durch Entwicklung zu reduzieren« (ebd.). Angesichts des Hypes um Fluchtursachenbekämpfung argumentiert sie, dass sich eine Schwächung des

Mobilisierungsdispositiv »Migration&Entwicklung« und ein Erstarren des Immobilisierungsdispositiv in Diskursen, Subjektivierungsweisen und institutionellen Praktiken abzeichnet (ebd.).

An einige Punkte knüpft meine Forschung hier an. Mit der Methodologie der historisch-materialistischen Politikanalyse (HMPA) nimmt meine Analyse jedoch eine spezifische Perspektive ein: Ausgehend von gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen untersuche ich den Diskurs um Fluchtursachenbekämpfung als konflikthaft und als Gegenstand politischer Kämpfe. Die hegemonietheoretische Herangehensweise ermöglicht es mir, zentrale Tendenzen und Elemente des Fluchtursachen-Diskurses zu identifizieren und letzteren als umkämpftes Terrain in den Blick zu nehmen. Auf diesem ringen unterschiedliche Akteur:innen darum, ihr Verständnis von Fluchtursachen und deren Bekämpfung durchzusetzen. Ich gehe davon aus, dass erst eine solche Perspektive Migrationspolitiken im Kontext gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse verstehbar macht. Meine Analyse der »Kämpfe um Fluchtursachenbekämpfung« füllt damit eine Leerstelle in der bisherigen Forschungsliteratur zum Diskurs und den Politiken um Fluchtursachen und deren Bekämpfung. Die Arbeit schließt an hegemonietheoretische Forschungen an, die Kämpfe um europäische Migrationspolitiken analysiert haben und leistet hier einen theoretisch fundierten und methodologischen Beitrag. Die damit verknüpften Vorannahmen werden in Kapitel 2.2 ausgeführt.

2.1 Fragestellung

Die Krise des Grenzregimes 2014/2015 löste eine Transformation der europäischen Migrationspolitik aus, deren Aspekte und Dimensionen unsere Forschungsgruppe »Transformation der Europäischen Migrationspolitik in der Krise – Beyond Summer 15« in einem gemeinsamen Projekt untersucht hat (Buckel et al. 2021). Innerhalb dieses größeren Rahmens analysiere ich den Fluchtursachen-Diskurs als wirkmächtiges Element der Reorganisation des europäischen Grenzregimes im Kontext und Nachgang der Ereignisse des Sommers der Migration. Dabei liegt der Fokus darauf, wie unterschiedliche gesellschaftliche Kräfte versuchen, ihr Verständnis von Fluchtursachen und deren Bewältigung und damit bestimmte Politiken zur Regulierung und Kontrolle von Fluchtmigration durchzusetzen. Es geht mir darum, sowohl die Stabilität gesellschaftlicher Verhältnisse und deren Beharrungsvermögen trotz tiefgreifender Erschütterungen bis in die Schichten des Alltagsbewusstseins nachzuvollziehen als auch die stete Umkämpftheit eben jener Verhältnisse aufzuzeigen.

Eine hegemonietheoretische Herangehensweise ermöglicht es mir, beide Momente zu erfassen: Einerseits die stabilisierenden Effekte, die das hegemoniale Verständnis von Fluchtursachen((-bekämpfung) hervorbringt, das sich nach 2015 herausbildete. Und andererseits die Kämpfe auf dem diskursiven Terrain des

Fluchtursachen-Diskurses, auf dem grundlegende gesellschaftliche Verhältnisse verhandelt werden. Meine Forschungsfrage lautet entsprechend:

Wie lässt sich die Intensivierung des Diskurses um Fluchtursachenbekämpfung im Zuge der Krise des Grenzregimes 2015 aus hegemonietheoretischer Perspektive erklären? Daraus ergibt sich eine Analyse der hegemonieorientierten Kämpfe um Fluchtursachen(-bekämpfung). Folgende untergeordnete Fragestellungen leiten die vorliegende Arbeit:

- Welcher historische und strukturelle Kontext und welche gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse führten dazu, dass der Diskurs um die Bekämpfung von Fluchtursachen 2015 auf der deutschen und europäischen *scale* neu mobilisiert wurde?
- Welche Akteur:innen und welche Strategien lassen sich identifizieren? Welche Kämpfe um das Verständnis von Fluchtursachenbekämpfung lassen sich darin erkennen?
- Welches hegemoniale Verständnis von Fluchtursachen(-bekämpfung) bildet sich im Kontext und Nachgang des Sommers der Migration heraus? Wie fügt sich dieses in das europäische Grenzregime und den hegemonialen Regierungsmodus von Migration als Migrationsmanagement ein?
- Welche Rolle spielt die Verankerung hegemonieorientierter Strategien in den Alltagspraxen und im Alltagsverstand für das hegemoniale Verständnis und damit für die Frage nach Stabilität und Brüchen im Fluchtursachen-Diskurs? Welche Erkenntnisse bieten diesbezüglich die Konzepte der imperialen Lebensweise und des Externalisierungshabitus im Kontext von Fluchtursachen(-bekämpfung)?

Die Forschungsfragen verweisen auf zentrale theoretische Grundannahmen, die ich im Folgenden einführen möchte. Meine theoretische Herangehensweise baut in erster Linie auf der hegemonietheoretischen Forschung auf, wie sie im Kontext der Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa (2014) zusammengeführt wurde. Ihre staats- und hegemonietheoretischen Grundbegriffe werden daher erläutert (2.2). Außerdem beziehe ich mich auf wichtige Begriffe und Einsichten der kritischen Grenzregimeforschung (2.3). Beide Perspektiven gehen davon aus, dass Grenzen umkämpft sind, ebenso wie die Regulierung und Kontrolle von Migrationsbewegungen. Ich übernehme die Methodologie der Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa – die historisch-materialistische Politikanalyse (HMPA) – in modifizierter Weise (siehe Kapitel 3.1) und verwende in der Arbeit den Begriff des »Grenzregimes« der kritischen Migrations- und Grenzregimeforschung.

2.2 Hegemonietheoretische Perspektive: Kämpfe um Migrationspolitik

Den Kämpfen um Hegemonie und konkreter den Kämpfen um Migrationspolitik gilt das Hauptaugenmerk der vorliegenden Analyse. Mit diesem Fokus kann ich an die Vorarbeiten der Forschungsgruppe »Staatsprojekt Europa« anschließen. Sie zeigt in ihrem Buch »Kämpfe um Migrationspolitik« von 2014 auf, wie sich anhand der Europäisierung von Migrationskontrollpolitiken die Herausbildung eines europäischen Staatsprojektes bzw. eines europäischen Staatsapparate-Ensembles nachzeichnen lässt (Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa 2014). Um diese staats- und hegemonietheoretische Frage für die empirische Forschung fruchtbar zu machen, entwickelte die Forschungsgruppe in Anschluss an Ulrich Brand (Brand 2013) die historisch-materialistische Politikanalyse (HMPA), die in Kapitel 3.1 ausführlicher vorgestellt wird.

Ich beziehe mich zudem auf deren Analyse der Herausbildung eines europäischen Staatsapparate-Ensembles. Denn »unter der Hegemonie des neoliberalen Hegemonieprojektes [kam es] zu einem strategischen Bruch mit dem nationalen Staatsprojekt des Fordismus« (Buckel et al. 2014, 83). Die Krise des Fordismus seit den 1970er Jahren erforderte eine neue »Institutionalisierung der politischen Form« (ebd., 34f.), die weiterhin die Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaft durch den Staat sicherstellen sollte. Die Transnationalisierung stellte schließlich die skalare – also auf eine neue räumliche Bezugsebene ausgerichtete – Strategie neoliberaler Kräfte als Antwort auf diese Krise dar. In der Folge richteten sich »Produktions- sowie Akkumulationsstrategien der großen Konzerne [...] zunehmend transnational aus« (ebd., 36) und auf europäischer Ebene stellte der europäische Integrationsprozess »eine regionale Antwort auf diese Internationalisierungsprozesse« (ebd., 37) dar. Die Herausbildung eines »multiskalaren europäischen Staatsapparate-Ensembles« (ebd., 83) ist schließlich als Effekt dieser Strategie zu verstehen, die in erster Linie durch neoliberale Kräfte vorangetrieben wurde.¹ Einen europäischen Staat gibt es aufgrund der fehlenden Kohärenz bisher nicht, weshalb von einem »europäischen Staatsapparate-Ensemble« auszugehen ist, das »nationale, europäische und transnationale Apparate« umfasst, »welche gemeinsam die Reproduktion des europäischen Kapitalismus zu gewährleisten versuchen« (Buckel et al., 38; siehe auch Wissel 2015, 47). Besondere Bedeutung kommt, wie die Autor:innen zeigen, der Politik der Migrationskontrolle zu, deren zunehmende Europäisierung seit den 1990er Jahren veranschaulicht, wie sich Momente von

1 Damit schließt die Gruppe an Forschungen an, die den europäischen Integrationsprozess ebenfalls aus einer materialistischen Perspektive analysiert haben (siehe u.a. Ziltener 1999). So stellte Patrick Ziltener fest: »Die EU ist als Teil einer mehrere Ebenen und viele Instanzen umfassenden europäischen Staatlichkeit zu begreifen« (Ziltener 2000, 81).

Staatlichkeit auf europäischer Ebene entwickeln, ohne dass die EU zu einem genuineen Staatsgebilde wurde. Auf die Europäisierung der Migrationspolitik in den letzten drei Jahrzehnten gehe ich in Kapitel 4.2 ein. Die Entstehung des europäischen Staatsapparate-Ensembles und einer europäischen Migrationspolitik ist dabei das Ergebnis konkreter Konflikte, in denen unterschiedliche gesellschaftliche Kräfte miteinander ringen. Die Forschungsgruppe nahm also migrationspolitische Konflikte zum Ausgangspunkt, um der Frage nachzugehen, »ob und wie die EU-Staaten die verschiedenen Bereiche ihrer nationalen Migrationspolitik europäisieren sollten« (Buckel et al. 2014, 61). Auch in meiner Forschung bildet das europäische Staatsapparate-Ensemble das entscheidende Terrain für die Auseinandersetzungen um Hegemonie, die sich im Fluchtursachen-Diskurs nachzeichnen lassen.

2.2.1 Gesellschaftliche Antagonismen und der Staat

Die Grundannahmen der HMPA basieren auf der marxistischen Gesellschaftstheorie und materialistischen Staatstheorie. Ausgangspunkt ist die Annahme, dass die kapitalistische Akkumulationsweise charakterisiert ist durch einige strukturelle Prinzipien: Privateigentum an Produktionsmitteln, Lohnarbeit, Wettbewerb zwischen individuellen Eigentümern von Produktionsmitteln und einem Imperativ zur Akkumulation (Brand et al. 2021, 5). Diese Strukturprinzipien, die als verfestigte Praxen gelten (Buckel et al. 2014, 34), führen dazu, dass kapitalistische Gesellschaften sowie ihr spezifisches Naturverhältnis inhärent widersprüchlich und krisenhaft sind. Denn der Akkumulationsimperativ führt dazu, dass mit der Ausbeutung der Natur sowie von entlohnter und nichtentlohnter Arbeit die Existenzbedingungen dieser Gesellschaftsformationen unterlaufen und tendenziell zerstört werden (Brand et al. 2021, 5). Weil diese Widersprüche destabilisierende Effekte haben, sind kapitalistische Gesellschaften stets krisenhaft. Buckel et al. (2014) argumentieren mit Verweis auf die Regulationstheorie,² dass eine Regulation durch spezifische institutionelle Formen notwendig ist, um diese Widersprüche und Krisentendenzen zu prozessieren. Die inneren Widersprüche des Kapitalismus erfordern daher »eine auf den materiellen Bestand, die Ordnung und den Erhalt der Gesellschaft insgesamt gerichtete und außerhalb des Verwertungsprozesses stehende Tätig-

2 Die Regulationstheorie wurde in den 1970er und 1980er Jahren in Frankreich entwickelt. Sie geht von unterschiedlichen Ausprägungen des Kapitalismus aus und entwickelte zur Analyse der historischen Ausprägungen desselben den Begriff des Akkumulationsregimes sowie das Konzept der Regulationsweise, welche sich auf die gesellschaftliche Einbettung ökonomischer Prozesse beziehen (Wissel 2015, 24f.) Zur Regulationstheorie siehe Hirsch (2005, 83ff.) und Aglietta (2000).

keit« (Hirsch 2005, 28). Erst eine solche regulative Tätigkeit ermöglicht es, die antagonistischen sozialen Verhältnisse zu stabilisieren.

Genau hier wird die besondere Bedeutung deutlich, die dem Staat zukommt: als zentrale Instanz, mit der kapitalistische Widersprüche und Krisentendenzen bearbeitet und reguliert werden. Denn im Anschluss an die maßgeblich in den 1970er Jahren entwickelte materialistische Staatstheorie von Nicos Poulantzas, wird der Staat nicht als neutral oder als Instrument der herrschenden Klasse verstanden. Stattdessen spricht Poulantzas ihm eine »relative Autonomie« (Poulantzas 2002, 158) zu, die es dem Staat erlaubt, spezifische Kompromisse zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräften zu etablieren (Brand et al. 2021, 6). Somit fungiert er als »Instanz, die die ideologische und gewaltförmige Reproduktion der Produktionsverhältnisse gewährleistet« (Adolphs 2015, 202). Der Staat wird – so formuliert auch Lessenich – zur »Ermöglichungsagentur kapitalistischer Bewegung« (Lessenich 2009, 134), die »in historisch wechselnder Gestalt« auftritt (ebd.). Dieses Verständnis ermöglicht den Staat als strategisches Terrain anzusehen, auf dem antagonistische Interessen und gesellschaftliche Kräfte organisiert und in spezifische Politiken übersetzt werden, die dazu beitragen, die gesellschaftlichen Widersprüche und Krisentendenzen zu regulieren (Brand et al. 2021, 6). Es handelt sich um ein asymmetrisches Terrain, auf dem soziale Kräfte miteinander ringen: Poulantzas bezeichnet den Staat daher als »materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses« (Poulantzas 2002, 159).³ Der Staat erscheint als strategisches Feld, auf dem die Auseinandersetzungen »die Form von internen Widersprüchen zwischen den verschiedenen staatlichen Zweigen und Apparaten« annehmen, »sowie die Form von Widersprüchen innerhalb dieser Zweige und Apparate« (ebd., 164). Dieses an Poulantzas orientierte Staatsverständnis bietet eine Erklärung dafür, warum verschiedene Staatsapparate – wie das Bundesinnenministerium, die europäische Grenzagentur Frontex, die Europäische Kommission oder das Entwicklungsministerium – miteinander in Konflikt geraten und wie ihre Politiken sich widersprechen können (Buckel et al. 2014, 30). Europäische Staatlichkeit wiederum, so Buckel im Anschluss an die Erläuterungen zum europäischen Staatsapparate-Ensemble, könne daher nicht als Dualismus »Nationalstaaten versus europäische ›Ebene« verstanden werden. Vielmehr müsse diese »als ein multiskalares Ganzes begriffen werden, bestehend aus sich durchkreuzenden, dezentralen und antagonistischen Beziehungen zwischen den verschiedenen Sektoren des Staatsapparate-Ensem-

3 Nicht die Struktur des Staates steht damit im Fokus. Vielmehr gilt es, von den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen auszugehen, die sich stets prekär in der Form des Staates konstituieren: Der Staat, so Poulantzas Schlussfolgerung, ist »die materielle und spezifische Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und Klassenfraktionen, das sich im Staat immer in spezifischer Form ausdrückt« (Poulantzas 2002, 159).

bles, in denen sich je unterschiedliche Kräfteverhältnisse ausdrücken« (Buckel 2018, 440).

Doch es ist nicht allen gesellschaftlichen Akteur:innen gleichermaßen möglich, ihren Anliegen im Staat Geltung zu verschaffen: »Die staatlichen Apparate sind [...] nicht für alle Kräfte gleichermaßen zugänglich« (Brand 2007, 166). Denn gesellschaftliche Kräfteverhältnisse haben sich historisch in die materielle Struktur des Staates eingeschrieben, in seine Apparate, Gesetze, Regularien. Daraus ergibt sich eine spezifische »strukturelle Selektivität« (Poulantzas 2002, 165f.) der staatlichen Apparate, die einem Filtermechanismus gleichkommt. Sie beeinflussen, inwiefern die Strategien, Interessen, Diskurse und Praktiken unterschiedlicher politischer Akteur:innen Zugang zum Staat und der Gestaltung von Politiken haben (Brand et al. 2021, 6).

Wesentlich ist somit die Annahme, dass der Staat und seine Apparate »aus den gesellschaftlichen Kräften heraus zu erklären« (Buckel et al. 2014, 15) sind. Von den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen ausgehend lässt sich damit fragen, wie es gelingt, dass sich Strategien bestimmter Akteur:innen in den Staat und staatliche Politiken einschreiben. An dieser Stelle erlangt das Konzept der Hegemonie Bedeutung. Denn Hegemonie im Gramscianischen Sinne beschreibt, wie es dominanten sozialen Kräften gelingt, ihre partikularen Interessen mittels Kompromissen zu universalisieren und in den Staat und seine Apparate einzuschreiben. Aufgrund der Zentralität des Konzepts für die hegemonietheoretische Analyse in Kapitel 5, soll es an dieser Stelle näher ausgeführt werden.

2.2.2 Hegemonie

Es war der italienische Theoretiker, Publizist und politische Aktivist der Arbeiter:innenbewegung Antonio Gramsci, der zum ersten Mal »so etwas wie eine systematische Theorie des Begriffs« (Anderson 2018, 34) Hegemonie vorlegte.⁴ Ein Konzept, das von seinen historischen Ursprüngen im antiken Griechenland über seine strategische Verwendung in den Turbulenzen der russischen Revolutionen bis hin zu den an Gramsci anschließenden Weiterentwicklungen versucht, politische Herrschaft als schillerndes Phänomen zu fassen, das zwischen Zwang und

4 Gramscis Ausführungen sind so systematisch, wie es die physisch sowie psychisch äußerst schädigenden Bedingungen der Haft während des Faschismus erlaubten: In Form von 32 Gefängnisheften mussten seine theoretischen Ausführungen an vielen Stellen fragmentarisch bleiben, eine systematische und kohärente Ausarbeitung war ihm aufgrund der Entbehrunge, der drohenden Zensur sowie der fehlenden Zeit nicht möglich – kurz nach seiner Haftentlassung starb Antonio Gramsci im April 1937 in einer Klinik in Rom. Dass gerade sein Konzept der Hegemonie dennoch ein hohes Maß an Konsistenz und Systematik erreichen konnte, ist umso bemerkenswerter.

Zustimmung oszilliert. Im Folgenden werden die Grundgedanken des Hegemoniekonzeptes von Gramsci skizziert. Das Hegemonieverständnis Gramscis soll dabei durch einige Ausführungen Pierre Bourdieus zur symbolischen Macht des Staates (Bourdieu 2017) bereichert werden.⁵ Die Ansätze weisen eine große Nähe auf und können fruchtbar verknüpft werden, wie verschiedene Forscher:innen eingehender ausgearbeitet haben (siehe u.a. Buckel 2021, Vestena 2021).

Als Herrschaftsverhältnis soll Hegemonie zum einen in ihrer Stabilität erfasst werden, die sie durch ihre Wirkungsweise bis tief in den Alltagsverstand hinein erlangt. Zum anderen ist Hegemonie stets umkämpft und eröffnet so eine Perspektive auf Kontingenz und die Veränderbarkeit gesellschaftlicher Verhältnisse.

Hegemonie als Herrschaftsform

Der von Antonio Gramsci geprägte Hegemoniebegriff sollte nicht zuletzt Antwort auf die Frage nach der Stabilität der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft geben, die trotz ihrer Widersprüche durch ein erstaunliches Beharrungsvermögen charakterisiert ist. Es sei nicht in erster Linie Zwang und der Vollzug von Gewalt, sondern vielmehr die Zustimmung der Beherrschten, die politische Führung in bürgerlichen Gesellschaften resistent gegen radikale Umwälzungen und Transformation mache, so Gramsci. Damit dies gelingen und von Hegemonie die Rede sein kann, dürfen die dominanten gesellschaftlichen Kräfte nicht nur ihre eigenen »korporativen« Interessen verfolgen, sondern müssen bis zu einem gewissen Grad die Interessen anderer Gruppen und subalternen Kräfte⁶ berücksichtigen. Erst damit kann die Universalisierung ihrer partikularen Lage soweit gelingen, dass selbst die Beherrschten

-
- 5 Obwohl sich durchaus eine theoretische Nähe in den Ansätzen der beiden Theoretiker finden lässt, nimmt Bourdieu kaum expliziten Bezug auf die Arbeiten Gramscis. In einem Interview, das der Soziologe Franz Schultheis zum 90. Geburtstag des 2002 verstorbenen Pierre Bourdieu gab, kommentiert er das Verhältnis zwischen Bourdieu und ihm inhaltlich nahe stehenden Theoretikern wie Gramsci folgendermaßen: »Was die seltenen Erwähnungen von noch so wahlverwandten Intellektuellen wie Gramsci in Bourdieus Werken betrifft, so erklärt sich dies wohl aus dem dezidiert empiriebasierten, aus eigenen Forschungen heraus entwickelten sozial- und kulturtheoretischen Perspektiven. Bourdieu vermied weitgehend das für den Homo academicus so typische Ritual beflissener Demonstration von wissenschaftlicher Gelehrtheit und Legitimität in Form auswuchernder Fußnoten voller Literaturverweise« (Jungle World v. 30.7.2020).
- 6 Der Begriff der Subalternität ermöglicht, unterschiedliche Herrschaftsverhältnisse in gleichem Maße zu berücksichtigen (Wissel 2015, 30). Denn er fungiert bei Gramsci zum einen als »Sammelbegriff für die verschiedenen unterworfenen Gruppen«, zum anderen bringt er deren Heterogenität zum Ausdruck: »es geht nicht nur um Klassenverhältnisse, sondern auch um ihre Verbindung mit anderen gesellschaftlichen Spaltungen: zwischen den Geschlechtern, zwischen Stadt und Land, zwischen den Nationen oder im Zusammenhang mit Kolonialismus« (Becker et al. 2013, 211).

»in ihre eigene Beherrschung einwilligen, sie passiv erdulden oder sogar affirmieren« (Buckel 2013, 18). Denn erst wenn die Subalternen dazu bewegt werden können, die verallgemeinerten Interessen der herrschenden Klasse als eigenen Vorteil zu betrachten, führt dies zu einer hegemonialen Position. Dies geschehe »in einer Vielzahl von kapillaren Machtprozessen von unten her« (Demirović 2017, 59). Benjamin Opratko fasst zusammen: »Hegemonie« bezeichnet demnach also eine Situation, in der eine Gruppe oder Klasse ihre Herrschaft gesamtgesellschaftlich organisiert und in den politischen, ideologischen und kulturellen Überbauten den Konsens zu den ihre Machtposition sichernden Verhältnissen organisiert« (Opratko 2018, 44). Dies geschieht über die Entwicklung einer »Weltauffassung« (Gramsci 1994, H.10, §16, 1268f.), die sich gesellschaftlich verallgemeinert und bis weit in den Alltagsverstand hineinwirkt – als »Lebensnorm«, die »lebenspraktisch verwirklicht[e]« (ebd.) ist. Hier hebt Gramsci die Rolle von Intellektuellen hervor, die er jedoch nicht nur im herkömmlichen Sinn versteht. Grundsätzlich sei jeder Mensch ein Intellektueller, da jede:r im Alltag an der Verfestigung der hegemonialen »Weltauffassung« mitwirke. Zwar seien auch die »großen Intellektuellen« (Demirović 2007, 35) unabdingbar, indem sie in besonderem Maße an der Ausarbeitung und Kohärenz der jeweiligen Weltanschauung mitwirkten. Doch für die Herstellung der Hegemonie seien die »kleinen Intellektuellen« (ebd.), wie Lehrer:innen und Moderator:innen in Rundfunk und Fernsehen oder Parteifunktionär:innen die relevanten Akteur:innen, die für die Verbreitung einer Weltauffassung sorgten (Buckel/Fischer-Lescano 2007, 92). Gramsci verweist in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der Ideologie, die er als Superstruktur begreift. Gegen den orthodoxen Marxismus spricht er ihr eine eigene Materialität zu, die sich in konkreten Praxen und Institutionen ausdrückt (ebd., 87f.).

Bourdieu argumentiert ähnlich wie Gramsci ohne sich dabei explizit auf ihn zu beziehen, wenn er darauf hinweist, dass der symbolischen Dimension von politischer Herrschaft eine große Bedeutung für die grundlegenden Kräfteverhältnisse der sozialen Ordnung und deren Stabilität zukommt: »Wären diese Kräfteverhältnisse nur physische, militärische oder selbst ökonomische Kräfteverhältnisse, so wären sie wahrscheinlich unendlich brüchiger und leichter umzustürzen« (Bourdieu 2017, 289f.). Denn es ginge bei den Kämpfen um den Staat nicht lediglich um das von Max Weber beschriebene Monopol der legitimen Gewalt: »ich korrigiere und sage: Er ist das Monopol der legitimen physischen und symbolischen Gewalt. Die Kämpfe um den Staat sind Kämpfe um das Monopol auf dieses Monopol« (ebd., 601). Der Staat sei daher diejenige Institution, so Bourdieu, »welche die außerordentliche Macht hat, eine geordnete soziale Welt hervorzubringen, ohne notwendigerweise Befehle zu geben, ohne ständigen Zwang auszuüben« (ebd., 295). Auch Bourdieu betont die Notwendigkeit, sich der Frage der Zustimmung der Beherrschten zu ihrer Beherrschung zuzuwenden.

Gramsci hatte mit seiner Formel, der Staat bestehe aus »politischer Gesellschaft + Zivilgesellschaft, das heißt Hegemonie gepanzert mit Zwang« (Gramsci 1992, H.6, §88, 783), die Frage des Zusammenwirkens von Zustimmung und Zwang adressiert. Denn beides ist für die Herrschaftsausübung notwendig. Damit fasst er den Staat als integralen Staat (vgl. Demirović 2007), der sich nicht auf die (repressiven) Staatsapparate im engeren Sinn begrenzen lasse. Zwar machen gerade auch Migrationspolitiken mit den teils militarisierten Grenzapparaturen deutlich, dass die Androhung oder Ausübung von Gewalt durch die repressiven Staatsapparate des Militärs und der Polizei jederzeit erfolgen kann. Doch auch die Anwendung von Gewalt ist besonders in Demokratien auf Zustimmung angewiesen (Buckel 2013, 18f.) und kann nicht ohne ein bestimmtes Maß an Akzeptanz erfolgen. Während Zwang und physische Gewalt sich sehr sichtbar artikulieren können, ist die Hegemonie oder symbolische Macht sehr viel subtiler und schwerer als Herrschaftsform plausibel und wahrnehmbar zu machen. Bourdieu spricht von der *symbolischen* »Macht, die so unmerklich wirkt, daß man überhaupt ihre Existenz vergißt, da sie nur in dem Maße wirkt, wie man ihre Existenz nicht bemerkt. Sie ist der eigentliche Typ der unsichtbaren Macht.« (Bourdieu 2017, 290)

Doch Hegemonie umfasst neben ihrer symbolischen, kulturellen auch eine materiell-ökonomische Dimension. Die Einbindung der Beherrschten erfolgt nicht nur auf der Ebene der Einstellungen, Normen, Werte und Weltanschauungen, sondern zugleich über materielle Zugeständnisse. So betont Haug: »Hegemonie in vollem Umfang verdankt sich also nicht bloßer Überredung, und auch ›kulturelle Hegemonie‹ ist nicht bloß kulturell, sondern muss irgendeine faktisch-gegebene oder zumindest objektiv-mögliche Grundlage in der Produktionssphäre haben« (Haug 2004, 15). Gramsci selbst schreibt:

»Die Tatsache der Hegemonie setzt zweifellos voraus, daß den Interessen und Tendenzen der Gruppierungen, über welche die Hegemonie ausgeübt werden soll, Rechnung getragen wird, daß sich ein gewisses Gleichgewicht des Kompromisses herausbildet [...], denn wenn die Hegemonie politisch-ethisch ist, dann kann sie nicht umhin, auch ökonomisch zu sein, kann nicht umhin, ihre materielle Grundlage in der entscheidenden Funktion zu haben, welche die führende Gruppe im entscheidenden Kernbereich der ökonomischen Aktivität ausübt« (Gramsci 1996, H.13, §18, 1567).

Hegemonie sei nicht lediglich eine »besonders erfolgreiche Art von Ideologie«, erläutert Terry Eagleton. Vielmehr werde Hegemonie »auch durch kulturelle, politische und ökonomische Formen getragen – in nicht-diskursiven Praxen ebenso wie in rhetorischen Äußerungen« (Eagleton 2000, 134). Auch Bourdieu verknüpft die Ebene materieller und kultureller bzw. symbolischer Herrschaft und betont deren unlösbaren Zusammenhang: »Meine gesamte Arbeit verfolgt die Absicht, eine mate-

rialistische Theorie des Symbolischen zu entwickeln, das man traditionell dem Materiellen entgegensetzt« (Bourdieu 2017, 296).

Um hegemonial zu werden, müssen gesellschaftliche Kräfte also auch materielle Zugeständnisse an die Subalternen machen. Die Grenzen der Kompromisse, auf denen Hegemonie aufruhrt, verlaufen nach Opratko dort, »wo die soziale Grundlage der Macht einer Klasse herausgefordert wird, also letztlich in deren gesellschaftlicher Positioniertheit in den Produktionsverhältnissen« (Opratko 2018, 45). Da sich Gramscis Ausführungen zum Begriff der Hegemonie weitgehend auf Klassenverhältnisse als zentrale gesellschaftliche Antagonismen beschränken, wird eine Erweiterung seiner Hegemonietheorie notwendig (Wissel 2015, 31). Denn es sind vielzählige Herrschaftsverhältnisse – wie Geschlechterverhältnisse und rassistische Unterdrückungsverhältnisse –, die sich in hegemoniale Konstellationen einschreiben (siehe u.a. Buckel 2015; Hall 1989; Laclau/Mouffe 2020; Ludwig 2012; Sauer 2012; Wöhl 2007). Gerade eine Analyse des Fluchtursachen-Diskurses als Moment des europäischen Grenzregimes muss unvollständig bleiben, wenn sie etwa die rassistische Dimension der Herrschaft unberücksichtigt ließe, in der sich koloniale Traditionen fortsetzen.

Wie in den Ausführungen zur Erlangung und Aufrechterhaltung von Hegemonie und der Rolle von (»kleinen«) Intellektuellen bereits deutlich wurde, spricht Gramsci der Sphäre der Zivilgesellschaft eine privilegierte Stellung zu. Zivilgesellschaft begreift Gramsci äußerst breit, sie umfasst zivile, also nicht-staatliche Institutionen wie Vereine, aber auch die Öffentlichkeit im weitesten Sinn. Um Hegemonie wird vor allem hier gerungen, denn die »öffentliche Meinung« steht in einem engen Zusammenhang mit der politischen Hegemonie: »Was »öffentliche Meinung« genannt wird, ist aufs Engste mit der politischen Hegemonie verknüpft, es ist nämlich der Berührungspunkt zwischen »Zivilgesellschaft« und »politischer Gesellschaft«, zwischen dem Konsens und der Gewalt.« (Gramsci 1992, H.7 §83, 916f.) Dies führt Gramsci zu seinem Verständnis des erweiterten Staats, den er als »integralen Staat« bezeichnet (Demirović 2007). Für Gramsci umfasst dieser integrale Staat nicht lediglich die staatlichen Institutionen und Apparate im engeren Sinne – die Bürokratie, Gerichte, den militärischen und polizeilichen Zwangsapparat –, sondern erstreckt sich bis weit in die privaten Organismen der Zivilgesellschaft (Gramsci 1996, H. 12, §1, 1502): in Vereine, Kirchen, Massenmedien, Schulen, Kultureinrichtungen. Genau hier, in der Sphäre der Zivilgesellschaft, finden die Auseinandersetzungen um Hegemonie maßgeblich statt (Demirović 2007, 24f.). Doch Perry Anderson weist zu Recht darauf hin, es sei »unmöglich, die ideologischen Funktionen bürgerlicher Klassenmacht zwischen *società civile* und Staat so zu teilen« (Anderson 1979, 23). Denn, so Opratko: Schließlich erfüllten auch Institutionen, die dem Staat im engeren Sinne zuzurechnen seien, Funktionen der Konsensproduktion – nicht zuletzt betreffe dies das Parlament (Opratko 2018, 42). Letzteres, so führt Anderson aus,

»spiegelt die fiktive Einheit der Nation auf die Massen zurück, als ob es ihre ursprüngliche Regierung wäre. Die ökonomischen Unterschiede in der ›Bürgerschaft‹ werden durch die juristische Gleichheit zwischen Ausgebeuteten und Ausbeutern verhüllt, und mit ihnen die völlige Trennung und Nicht-Partizipation der Massen an der Arbeit des Parlaments« (Anderson 1979, 22).

Zustimmung zur bestehenden Gesellschaftsordnung wird somit »auch in der politischen Gesellschaft, insbesondere im Parlament [...] organisiert« (Buckel 2019, 91). Für ein solches Verständnis habe Gramsci zumindest Hinweise gegeben (ebd.; Buckel/Fischer-Lescano 2007, 91; Opratko 2018, 43).⁷

Es bleibt festzuhalten, dass der Begriff des integralen Staates es ermöglicht, der Frage nachzugehen, wie sich gesellschaftliche Kräfteverhältnisse durch hegemoniebildende Prozesse in der Zivilgesellschaft und in der politischen Gesellschaft im Staat im engeren Sinne verdichten. Es gehört, so betont Demirović, zum Kern des gramscianischen Hegemonieverständnisses, »den Prozess der zivilgesellschaftlichen Verallgemeinerung und Ausarbeitung eines Konsenses« (Demirović 2017, 59) in den Fokus zu rücken. Daher eignet sich der Begriff der Hegemonie besonders für die Analyse der Kämpfe zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräften um ein politisches Verständnis von Fluchtursachen(-bekämpfung), die sowohl in der breiten Zivilgesellschaft als auch in den Staatsapparaten im engeren Sinne geführt werden.

Alltagsverstand

Es ist insbesondere die Verankerung im Alltagsverstand und die in den Institutionen dauerhaft als Routine etablierte Praxis, die der Hegemonie ihre Stabilität verleiht. Unter Alltagsverstand versteht Gramsci eine bestimmte »Weltauffassung«, »ein Selbst- und Weltbild, das nicht nur das Bewusstsein, sondern alltägliche Praxen, routinisierte Handlungen und auch unbewusste Dispositionen umfasst« (Opratko 2018, 46). Denn erst wenn es gesellschaftlichen Kräften gelingt, ihre Weltauffassung im Alltagsverstand der Menschen zu verankern sowie in ihren alltäglichen Praxen, werden diese hegemonial. Die Weltauffassung muss dazu tief hineinwirken in ein »System von Glaubensinhalten, Aberglauben, Meinungen, Sicht- und Handlungsweisen, die sich in dem zeigen, was allgemein ›Folklore‹ genannt wird« (Gramsci 1994, H.11, §12, 1375). Der Alltagsverstand offenbart die »praktische Bedeutung von Ideologie für die Aufrechterhaltung von Herrschaft« (Becker et al. 2013, 111). Bürgerliche Herrschaft beruht, so Buckel, »auf der Ausarbeitung einer Weltauffassung, die sich im ganzen Gewebe der Gesellschaft verbreitet, bis in die molekularen

7 So heißt es bei Gramsci: »Natürlich sind alle drei Gewalten auch Organe der politischen Hegemonie, doch in unterschiedlichem Ausmaß: 1. Parlament; 2. Justiz; 3. Regierung.« (Gramsci 1992, H.6, § 81, 773)

Denk- und Handlungsweisen hinein, und so die Zustimmung der ›Subalternen‹ organisiert« (Buckel 2019, 92).

Doch der Alltagsverstand ist keineswegs nachvollziehbar geordnet und kohärent, so Opratko im Anschluss an Gramsci, sondern zeichne sich unter Bedingungen des Kapitalismus durch einen widersprüchlichen und inkohärenten Charakter aus (Opratko 2018, 46). Er ist deshalb »fragmentarisch, ›bizarr zusammengesetzt‹ und widersprüchlich«, da sich in ihm »die verschiedensten Bruchstücke, Glaubenssätze, Erfahrungen, Denk- und Handlungsweisen früherer Zeiten wie auch heutiger Überzeugungen« (Becker et al. 2013, 112) ablagern. Trotz seiner Inkohärenz verleiht er hegemonialen Verhältnissen eine große Stabilität, da der Alltagsverstand durch eine tiefe Verankerung im alltäglichen Leben, in den Routinen und Gewohnheiten der Menschen ausgezeichnet ist. Intellektuelle wirken in besonderer Weise daran mit, dem Alltagsverstand eine kohärente Form zu geben.⁸ Eine Form von Scharnierfunktion kommt außerdem den Parteien⁹ zu. Gramsci sieht die Partei als Kollektivakteur, mit dem der Alltagsverstand der Massen kritisch und kohärent umgestaltet werden könne (Scherrer 2007, 75f.). Dabei hatte Gramsci eine Partei vor Augen, in der einfache Arbeiter:innen mit den Intellektuellen der Arbeiterbewegung zusammenkommen und die subalternen Klassen organisieren, um eine »universelle gegenhegemoniale Weltauffassung zu entwickeln« (Buckel 2019, 94). Dafür gäbe es durchaus Anknüpfungspunkte im Alltagsverstand, denn dieser verfügt über einen »kritischen Kern« (Opratko 2018, 49), den Gramsci an verschiedenen Stellen »*buon senso*« nennt.¹⁰ Diese kritischen Elemente können aus Erfahrungen von Ausbeu-

8 Bourdieu weist in etwas stärker avantgardistisch anmutender Weise dem »Propheten« eine ähnliche Rolle zu. Auch dieser muss am Alltagsverstand und dem praktischen Leben »der Leute« ansetzen: »An dieser Stelle erkennt man die Rolle des Propheten, die darin liegt, der Gruppe etwas zu offenbaren, in dem sich die Gruppe zutiefst wiedererkennt: Es ist das ›Du würdest mich nicht suchen, wenn du mich nicht gefunden hättest‹, das Paradox der Prophezeiung, die nur gelingen kann, weil sie sagt, was die Leute wußten, die aber dennoch gelingt, weil die Leute es nicht zu sagen wußten« (Bourdieu 2017, 116f.).

9 Dabei beziehe sich Gramsci nicht auf die zeitgenössischen Parteien, so Buckel (2019, 94). Vielmehr beschreibt Gramsci »ein komplexes Gesellschaftselement, in welchem ein Kollektivwille schon konkret zu werden beginnt, der anerkannt ist und sich in der Aktion teilweise behauptet hat. Dieser Organismus ist durch die geschichtliche Entwicklung bereits gegeben und ist die politische Partei [...]« (Gramsci 1996, H.13, §1, 1537). Sein Verständnis von Partei meint daher grundsätzlich einen kollektiven Zusammenhang, in dem am Alltagsverstand ansetzend eine politische Verständigung in Gang gesetzt wird, die schließlich zu einem Kollektivwillen werden kann.

10 »*Buon senso*« wird häufig mit »gesunder Menschenverstand« übersetzt. Der Begriff werde von Gramsci nicht einheitlich verwendet, so Opratko (Opratko 2018, 47). Teilweise beschreibe Gramsci den *buon senso* als Gegenteil des Alltagsverstands, als anzustrebender kohärenter und kritischer Alltagsverstand, der in Übereinstimmung mit den gelebten Erfahrungen der Menschen ist (ebd., 47f.). An anderen Stellen werde der *buon senso* jedoch als Teil des Alltags-

tung und Unterdrückung resultieren (ebd., 49) und damit den herrschaftsförmigen Charakter der hegemonialen Überzeugungen, die den Alltagsverstand durchdringen, offenbaren. An diesem kritischen Kern können emanzipatorische hegemoniale Strategien ansetzen (ebd., 49). In diesem Sinne untersuche ich in dieser Arbeit die gegenhegemonialen Strategien, die im Fluchtursachen-Diskurs die Momente von Herrschaft offenlegen und damit den Alltagsverstand kritisch wenden wollen.

Gramsci macht in seinen hegemonietheoretischen Ausführungen deutlich, dass der Kampf um Hegemonie stets auch als Kampf um den Alltagsverstand begriffen werden muss (Opratko 2018, 48). Damit geraten diejenigen Vorstellungen, Überzeugungen, Normen und Werte in den Fokus, die als selbstverständlich, naturgegeben und damit auch als unpolitisch und nicht verhandelbar angesehen werden. Die daraus folgenden Praxen gelten ebenso als alternativlos und lassen sich als habitualisierte Handlungen verstehen. Letztere wiederum bringen die soziale Struktur von Gesellschaften hervor:

»Die soziale Struktur einer Gesellschaft entsteht demnach durch Handlungen, deren ursprünglich offener und oft auch umstrittener Charakter in Vergessenheit geriet. Das, was in einer Gesellschaft als unpolitisch angesehen wird, ist das sedimentierte Soziale, im Sinne eines institutionalisierten Ensembles aus Regeln, Normen und Werten, die für selbstverständlich gehalten werden, dessen politische Wurzeln also in diesem räumlich-historischen Moment verschleiert sind.« (Wullweber 2012, 35)

Genau dieser geradezu als natürlich erscheinende Charakter der gesellschaftlichen Ordnung verweist auf die Wirkmächtigkeit hegemonialer Formationen. Ernesto Laclau spricht in diesem Zusammenhang von Sedimentierung, womit er den Prozess der Routinisierung und Verstetigung sozialer Praxen meint: Sedimentierung bedeutet, dass »das System der möglichen Alternativen dazu tendiert zu verschwinden und die Spuren der ursprünglichen Kontingenz zu verblassen« (Laclau 1990, 34 in: Opratko 2018, 146). Um bestimmte sedimentierte Vorstellungen und die tief verankerte Hegemonie von Elementen der Weltauffassung erneut als kontingent und damit politisch gestaltbar zu erkennen und zu adressieren, ist eine politische Kraftanstrengung notwendig. Erst wenn soziale Gegebenheiten als überhaupt verhandelbar erscheinen, können gesellschaftliche Kräfte im Ringen um Hegemonie versuchen, ihre Positionen und Deutungen durchzusetzen. Die Herausforderung, die eine Repolitisierung sedimentierter alltäglicher Praktiken darstellt, lässt sich am Beispiel des Fluchtursachen-Diskurses verdeutlichen.

verstands beschrieben, »wie er in all seiner Widersprüchlichkeit vorzufinden ist, nicht sein in der Zukunft zu entwickelndes Gegenüber« (ebd., 48).

Kämpfe um Hegemonie

Zwar hatte Gramsci betont, dass die Institutionen und Akteur:innen der Zivilgesellschaft Anfang des 20. Jahrhunderts für eine Stabilität und Widerstandskraft gegenüber revolutionären Bestrebungen der westlichen bürgerlichen hegemonialen Ordnung gesorgt hatten. Dennoch bleibt diese hegemoniale Ordnung stets umkämpft, womit das Ideologische zu einem wichtigen »Kampfterrain« (Buckel/Fischer-Lescano 2007, 88) wird. Die Konflikte um Hegemonie währen so lange, wie die grundlegenden gesellschaftlichen Konflikte nicht gelöst werden, was unter kapitalistischen, patriarchalen und rassistischen Bedingungen nachhaltig unmöglich ist (Kannankulam/Georgi 2014, 62).

Mit dem gramscianischen Hegemoniebegriff rücken die Kämpfe um Hegemonie ins Zentrum und damit die Strategien gesellschaftlicher Akteur:innen sowie die Entstehung hegemonialer Konstellationen. Der Fokus auf bestimmte Akteure und Akteursgruppen bei Gramsci bietet die Möglichkeit sich dem ansonsten sehr abstrakten Begriff der Kräfteverhältnisse in der materialistischen Staatstheorie zu nähern. Ausgehend von konkreten Konflikten, lassen sich Rückschlüsse auf gesellschaftliche Kräfteverhältnisse zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt ziehen. Auch Bourdieu stellt fest: »Um die symbolischen Systeme zu verstehen, muß man die Systeme von Akteuren verstehen, die um die symbolischen Systeme kämpfen.« (Bourdieu 2017, 310) Auf die konkrete Operationalisierung der Frage nach den gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, den Akteurskonstellationen und hegemonieorientierten Praxen gehe ich in Kapitel 4 ein, in dem ich die Methodologie der historisch-materialistischen Politikanalyse ausführe. Wichtig ist an dieser Stelle eine Eingrenzung vorzunehmen, welche gesellschaftlichen Kämpfe mit einer hegemonietheoretischen Perspektive in den Blick geraten – und welche nur indirekt in der Analyse Berücksichtigung finden können. Denn: »Nicht alle Akteur_innen handeln hegemonieorientiert und viele Praktiken und Handlungen gehen nur sehr indirekt in die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse ein. Herrschaft lässt sich nicht auf intentionale Strategien verkürzen.« (Buckel et al. 2014, 51)

Buckel et al. identifizieren vier verschiedene Verhaltensweisen, mit denen gesellschaftliche Akteur:innen auf hegemoniale Konstellationen reagieren können, die sie ablehnen: *Gegenhegemoniale Strategien* beschreiben Versuche, alternative Formen der Hegemonie zu erstreiten (ebd., 51). *Antihegemoniale Strategien* leiten sich von einer grundsätzlichen Ablehnung von Hegemonie als Herrschaftsform ab, die als »radikal herrschaftskritische, anarchistische Strategien« verstanden werden können (ebd.). Sie bestehen in dem Versuch »»außerhalb« der kapitalistischen Gesellschaftsformation alternative Räume, Lebensweisen und Praktiken der Produktion und Reproduktion zu etablieren« (ebd., 51f.). Allerdings müssen sie, wenn sie politisch relevant werden wollen, ebenfalls auf den Modus der Hegemonie zurückgreifen. Drittens lassen sich *Escape-Strategien* finden, die insbesondere in der Auseinandersetzung um Migrationspolitiken von Relevanz sind: so »existieren vielfältige, (alltägli-

che) Praktiken, die sich einer hegemonialen Ordnung, ihren Regeln und Zwängen zwar verweigern, sie umgehen, vermeiden, austricksen oder untergraben, ohne jedoch die Verallgemeinerung dieser Praktiken gezielt politisch anzustreben« (ebd., 52). Die im Zusammenhang mit Fluchtmigration relevanten Konzepte der »Autonomie« oder »Eigensinnigkeit« der Migration werden unten weiter ausgeführt. Hier ist wichtig, dass die Praktiken insofern relevant für hegemonieorientierte Kämpfe sind, als sie die »gesellschaftlichen Kräfte [...] zwingen, auf sie zu reagieren« (ebd., 52). Als letzte Verhaltensweise identifiziert die Forschungsgruppe *Resignation*. Sie äußert sich als Passivität und beschreibt diejenigen Teile der Bevölkerung, die »nicht mehr Teil des aktiven Konsenses der Hegemonie [sind], als Passivierte aber gleichwohl herrschaftsstabilisierend« (ebd.).

Im Fokus meines Forschungsinteresses stehen die Kämpfe um Migrationspolitiken, weshalb den hegemonieorientierten und gegen-hegemonialen Strategien eine hervorgehobene Bedeutung zukommt. Allerdings spielen auch die *Escape*-Strategien eine wichtige Rolle, da die im Sommer der Migration erfolgte Destabilisierung des europäischen Grenzregimes den Ausgangspunkt meiner Analyse darstellt. Die durch die eigensinnigen Praktiken der Migration ausgelöste Krise erhält daher ein besonderes Gewicht. Die Forschungsgruppe »Staatsprojekt Europa« hat die Nähe ihrer Forschungsperspektive zu anderen Ansätzen kritischer Migrations- und Grenzregimeforschung hervorgehoben. Die von ihnen entwickelte historisch-materialistische Politikanalyse könne mit einem Fokus auf Migrationspolitik auch als Beitrag zur kritischen Grenzregimeforschung verstanden werden, so die Autor:innen (Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa 2014, 256). Dabei sei der Fokus auf die gesellschaftlichen Kämpfe entscheidend: »Aus materialistischer Perspektive gehen Politiken auf gesellschaftliche Kämpfe zurück und können durch eine Analyse der mit diesen Kämpfen verbundenen Dynamiken, institutionellen Verstetigungen und Kräfteverhältnissen erschlossen werden« (ebd.). Auch der Diskurs um Fluchtursachen(-bekämpfung) und seine materiellen Effekte können mit dieser Perspektive als umkämpfter Ausdruck gesellschaftlicher Widersprüche und Kräfteverhältnisse analysiert werden.

2.3 Grenzregime

In einem zweiten Schritt widme ich mich an dieser Stelle der Forschungsliteratur zum Grenzregime-Begriff, den ich in meiner Arbeit verwende. Die Forscher:innen-gruppe Transit Migration hatte in diesem Zusammenhang bereits Mitte der 2000er Jahre dafür plädiert, den Regime-Begriff für die Analyse der europäischen Migrati-

onspolitik fruchtbar zu machen (Transit Migration Forschungsgruppe 2007).¹¹ Mit der Einführung des Konzepts des Grenzregimes wendete die Forschungsgruppe den aus den internationalen Beziehungen stammenden Begriff kritisch.¹² Denn zwar hatte dieser seit seiner Einführung ermöglicht, Migrationspolitiken nicht nur als Resultat staatlichen Handels zu analysieren, sondern auch »nicht-staatliche Akteure und informelle Regeln und Normen in die Analyse einzubeziehen« (Georgi 2019b, 23). Doch hoben Kritiker:innen hervor, dass der Regime-Ansatz lediglich eine Problemlösungs-Perspektive einnahm, mit der die Funktionalität und Organisation von Migrationsregulierung verbessert werden sollte (ebd.). Die Transit Migration Forschungsgruppe und die daran anschließende Grenzregimeforschung (Hess/Kasperek 2010; Hess et al. 2017; Heimeshoff et al. 2014; Hänsel et al. 2022) nimmt stattdessen einen »macht- und herrschaftssensiblen Blick« (Fiedler et al. 2017) auf Migrationskontrolle ein. Grenzen, sowie Migrations- und Grenzkontrollpraktiken werden darin als Ergebnis einer Vielzahl an Aushandlungsprozessen verstanden. Nicht zuletzt die Bewegungen der Migration selber, welche Kontrollpolitiken immer wieder unterlaufen und somit in Frage stellen, sind dabei entscheidend.

Unter Regime verstehen sie in diesem Sinne »ein Ensemble von gesellschaftlichen Praktiken und Strukturen – Diskurse, Subjekte, staatliche Praktiken – deren Anordnung nicht von vornherein gegeben ist, sondern das genau darin besteht, Antworten auf die durch die dynamischen Elemente und Prozesse aufgeworfenen Fragen und Probleme zu generieren« (Karakayalı/Tsianos 2007, 14). Der Migrationssoziologe Giuseppe Sciortino schreibt, der Begriff lasse »Raum für Lücken, Ambiguitäten und extreme Spannung: Die Geburt eines Regimes ist das Ergebnis kontinuierlicher Reparaturen, von Praktiken« (Sciortino 2004, 33, eigene Übersetzung). Der Begriff Grenzregime umfasst somit die Gesamtheit der Verfahren, Institutionen, Handlungen und Regeln, die die Grenze bilden. Grenzen sind dabei nicht als lineare Grenzverläufe als Demarkation (supra-)nationaler Territorien zu verstehen. Sie wirken vielmehr weit über einzelne Territorien hinaus sowie an unterschiedlichsten, über Territorien verteilten Orten – durch polizeiliche Erfassung und Identitätskontrollen, in Abschiebehaft und durch die Abstufung von Rechten.¹³

11 Die Gruppe konnte sich dabei auf vorangegangene Arbeiten der Forschungsgesellschaft Flucht und Migration (FFM) in Berlin beziehen. In ihren Untersuchungen zu den europäischen Außengrenzen hatten insbesondere Helmut Dietrich und Harald Glöde den Begriff bereits in die Debatte gebracht.

12 Mittlerweile schein sich der Regime-Begriff im Kanon der Kultur- und Sozialwissenschaften etabliert zu haben, so Hess et al. (Hess/Kasperek/Schwertl 2018).

13 Ich verwende den Begriff Migrationsregime synonym mit Grenzregime. Denn auch dieses kann mit Sciortino definiert werden als: »set of rules and practices historically developed by a country in order to deal with the consequences of international mobility through the production of a hierarchy, usually messy, of roles and statuses« (Sciortino 2004, 32).

2.3.1 Regierung von Migration

Der Regime-Begriff verweise darauf, so Serhat Karakayalı und Vassilis Tsianos, dass Grenzen nichts Statisches seien, sondern sozialen Dynamiken und Kräfteverhältnissen unterliegen (Karakayalı/Tsianos 2005). Grenzen sind territorial zwar sehr wohl definiert, unterliegen in ihrer Verwaltung und Bewirtschaftung jedoch nicht allein nationaler bzw. supranationaler Souveränität, sondern diversen Interessenkonstellationen und Kräfteverhältnissen. Kontrollpolitiken sind somit als Resultat politischer Interessen und sozialer Auseinandersetzungen und Verhandlungen zu verstehen, »die in immer wieder zu erneuernden (oder umzuwerfenden) institutionellen Kompromissen münden« (Karakayalı/Tsianos 2007, 14). Das Konzept des Regimes erlaubt es somit, einen Raum des Konflikts und der Verhandlung zu beschreiben (Hess 2012, 430). Nicht die Frage, ob Grenzkontrollen »funktionieren« oder Sicherheitsdispositive »ins Leere laufen« interessiert, sondern eine Analyse der Grenze im Sinne eines »doing borders«, als »ein dynamisches Konflikt- und Aushandlungsverhältnis unterschiedlichster lokaler, regionaler, nationaler und über- bzw. transnationaler Akteure« (Tsianos/Hess 2010, 248). Zur Analyse der komplexen gesellschaftlichen Praktiken und Strukturen, die Grenzregime hervorbringen, entwickelten Autor:innen der Forschungsgruppe Transit Migration schließlich die ethnographische Grenzregimeanalyse (Tsianos/Hess 2010).

Im Kontext der Forschungsgruppe entstandene Studien konstatieren schließlich eine »neue Kunst, Migration zu regieren« (Transit Migration Forschungsgruppe 2007, 7). Die Politik der EU im Bereich Migration, Asyl und Grenze der letzten Jahre sei durch eine dezentralisierte und von unterschiedlichen Akteuren praktizierten Form des Regierens geprägt (Hess/Karakayalı 2007). Die Begrifflichkeit der »Regierungskunst« verweist auf Michel Foucaults Machtanalyse und insbesondere auf das von ihm geprägte Konzept der Gouvernamentalität (Foucault 2006, 162ff.). Die Transit Migration Forschungsgruppe spricht in diesem Zusammenhang auch von der »Gouvernentalisierung der Migrationspolitik« (Transit Migration Forschungsgruppe 2007), um den komplexen, aktivierenden und interagierenden anstatt allein den repressiven Charakter des neuen Regierungsstils hervorzuheben. Die Gouvernentalisierung sei neben der Exterritorialisierung die zweite zentrale Tendenz, die entscheidend für die Transformation des europäischen Grenz- und Migrationsregimes ist, so die Forscher:innengruppe (Hess/Tsianos 2007, 25). Migrationspolitik zielt demnach nicht auf die gänzliche Verhinderung von Migration und die hermetische Abschottung der Grenzen, sondern auf die Nutzbarmachung und Steuerung von Migration. Die Regierung der Migration unter dem Paradigma des »Migrationsmanagements« zielt nicht auf die möglichst lückenlose Abriegelung von Grenzen. Ihre Produktivität besteht vielmehr darin, »die Zirkulation zuzulassen, zu gewährleisten, sicherzustellen« (Foucault 2006, 52). Der Begriff Migrationsmanagement (siehe ausführlich 4.2.3), der sich in den 2000er Jahren im

EU-Diskurs durchgesetzt hat, ist bezeichnend für diese Art des Regierens, die als »gouvernemental« bezeichnet werden kann und das Zusammenwirken von Zwang und Autonomie zu beschreiben vermag (Transit Migration Forschungsgruppe 2007, 7). Ein solches Verständnis verweist darauf, dass den Bewegungen der Fluchtmigration eine wesentliche Rolle bei der Analyse von Grenzregimen und Praktiken der Regierung von Migration zukommt.

2.3.2 Eigensinnigkeit von Migration

Um diesen Aspekt theoretisch zu fassen, wurde in der kritischen Grenzregimeforschung das Konzept der »Autonomie der Migration« (Moulier Boutang 1993; 2002; 2006) in die Debatte eingeführt.¹⁴ So geht es der kritischen Grenzregimeanalyse darum, die Perspektive der Migration und die Agency, also Handlungsmacht von Migrant:innen mit einzubeziehen, welche nicht allein unter dem Blickwinkel der Kontrolle begriffen wird. Migrantinnen und Migranten wird ein Moment der Selbstständigkeit gegenüber politischen Kontrollmaßnahmen zugesprochen (Transit Migration Forschungsgruppe 2007, 203ff.). Mit der Autonomie der Migration »ist ein Verständnis von Migration gemeint, welches Migration aufbauend auf ihrer Konzeptualisierung als soziale Bewegung und politische Praxis auch als (Erst-)Beweger der Geschichte betrachtet.« (Hess/Kasperek/Schwertl 2018, 273) Sie beschreibt, wie Bewegungen der Migration Kontrollen des bestehenden Migrationsregimes unterlaufen, und durch diese subversiven Praktiken wiederum eine Vervielfältigung und Ausweitung der Kontrolltechniken provozieren. Im Anschluss daran und zugleich in Abgrenzung zum Begriff der »Autonomie«, verwenden Benz und Schwenken den Begriff der »Eigensinnigkeit« von Migrationsbewegungen – auch um einer potentiellen »Idealisierung von Migration«, die dem Begriff der Autonomie innewohne, zu umgehen. Die Autor:innen schreiben treffend:

»Die Subjekte handeln und bewegen sich nicht unabhängig von der Geschichte, den Strukturen und den damit verbundenen »eingeübten« Wegen, dennoch entsteht etwas Neues, etwas Eigen-Sinniges. Dieses Eigensinnige ist weder von einer Autonomie noch von Determinismen bestimmt, vielmehr nicht-linear, aber auch nicht beliebig.« (Benz/Schwenken 2005)

14 Das Konzept hat seinen Ursprung im italienischen Operaismus der 1960 und 1970er Jahre (Benz/Schwenken 2005; Hess/Kasperek/Schwertl 2018, 273f.). Dort wird Autonomie verstanden »erstens als Autonomie der Arbeiterklasse gegenüber dem Kapital und zweitens als Autonomie der ArbeiterInnen gegenüber »ihren« offiziellen Organisationen, d.h. Gewerkschaften und Parteien« (Wright 2005, 13 in Benz/Schwenken 2005). Schließlich kam es zunächst über die Hinwendung zu migrantischen Arbeiter:innen zur Reformulierung des Konzepts im Sinne der »Autonomie der Migration« (Moulier Boutang 1993).

Den von Benz und Schwenken aus einer feministischen Sicht geprägten Begriff der »Eigensinnigkeit« von Migration übernehme ich in meiner Arbeit, wo es die Analyse erfordert. Denn die Kämpfe der Migration, die mit den Begriffen der Autonomie und Eigensinnigkeit der Migration fokussiert werden und im Sommer 2015 eindrücklich zu Tage traten, sind auch wesentlicher Ausgangspunkt meiner eigenen Forschungsperspektive. Somit gelingt es, die »Bewegungen der Migration mit ihren spezifischen Aushandlungsprozessen in die weiteren politischen und sozialen Konflikte, die den Staat konstituieren« (Hess/Kasperek/Schwertl 2018, 273), einzubetten.

Zu berücksichtigen ist schließlich, dass innerhalb der kritischen Migrations- und Grenzregimeforschung eine Vielzahl unterschiedlicher Herangehensweisen besteht, die sich teilweise auch widersprechen (Fiedler et al. 2017). Das verbindende Element der unterschiedlichen Ansätze ist ein Verständnis kritischer Wissenschaft, das sich für eine Wissensproduktion stark macht, die »zu emanzipatorischen sozialen Bewegungen und den Kämpfen der Migration beiträgt« (ebd.). Zugleich gibt es »Differenzen und Verknüpfungen zwischen historisch-materialistischen, ethnographischen, poststrukturalistischen, gendertheoretischen bzw. feministischen, rassismustheoretischen, intersektionalen und postkolonialen Ansätzen« (ebd.). So geht beispielsweise die von Georgi entwickelte materialistische Grenzregimeanalyse, die er bezugnehmend auf und abgrenzend von der ethnografischen Grenzregimeanalyse entwirft (Georgi 2016), davon aus,

»dass Entstehung, Dynamik und Formen von Migrations- und Grenzregimen auf das engste verwoben sind mit den sich wandelnden strukturellen Widersprüchen und sozialen Kämpfen eines intersektionalen Kapitalismus insgesamt – und dass Grenzregime nur verstehbar und veränderbar sind, wenn sie analytisch differenziert mit diesen Prozessen verbunden werden« (Georgi 2019a, 207).

Dem Anliegen einer solchen Verknüpfung von strukturell-konjunkturellen Analysen der kapitalistischen Vergesellschaftung mit der Frage nach der Regulierung eigenwilliger Migrationsbewegungen kommt auch die historisch-materialistische Politikanalyse nach. Wie ich mithilfe der HMPA den Diskurs um Fluchtursachen(-bekämpfung) im Kontext des langen Sommers der Migration 2015 analysiere, ist Gegenstand des folgenden Kapitels.

